


 öffentlich  nicht öffentlich

## Informationsvorlage

### Betrifft:

Durchsetzung des Durchfahrtsverbots Gumbertstraße

### Amt / Institut:

Bezirksverwaltungsstelle 8

### Beratungsfolge:

Gremium	Sitzungsdatum	Beratungsqualität
Bezirksvertretung 8	27.11.2025	Kenntnisnahme

Die Bezirksvertretung 8 hat in der Sitzung am 25.09.2025 folgenden Beschluss gefasst:

Die Verwaltung wird gebeten, zu prüfen, mit welchen Maßnahmen das verbotswidrige Befahren der Gumbertstraße zwischen Anhalter Straße und Am Krahnep in beiden FR wirkungsvoller unterbunden werden kann. Dabei sind neben einer Erhöhung der Kontrollintensität auch technische Maßnahmen (automatische Kontrolle von Durchfahrtsverboten – wie sie aktuell auf der Kardinal-Frings-Brücke eingesetzt wird – Schrankenlösung, Unterbrechung der Teerung/Rasengleisabschnitt) zu prüfen und erforderlichenfalls auf der Gumbertstraße zu erproben.

Die Verwaltung teilt zu dieser Anregung mit, dass die Durchfahrt auf der Gumbertstraße zwischen Anhalter Straße und Am Krahnep in beide Fahrtrichtungen mittels Zeichen 267 (Verbot der Einfahrt) untersagt ist. Ausgenommen hiervon sind Schienenfahrzeuge sowie der Radverkehr. Zudem ist von Südosten die Zufahrt für Lieferfahrzeuge zum Center Shop (HS-Nr. 129-131) freigegeben.

Bauliche Lösungen wie der Einbau eines Rasengleises oder eine Schrankenlösung können nicht umgesetzt werden, da hiervon auch der Radverkehr sowie der Lieferverkehr betroffen wären. Auch technische Lösungen, wie ein Durchfahrtskontrollsystem (Silhouettenblitzer), wie auf der Südbrücke, können daher nicht zuverlässig eingesetzt werden. Eine Verdichtung der Kontrollen obliegt im fließenden Verkehr der Polizei.

### Die Polizei nimmt hierzu wie folgt Stellung:

Die polizeiliche Verkehrsüberwachung orientiert sich vorrangig an der Verkehrsunfalllage. Die Gumbertstraße zwischen Anhalter Straße und Am Kranap ist

in dieser Hinsicht unauffällig. Darüber hinaus überwacht die Polizei auch im Rahmen der Streife die Einhaltung von Verkehrsregeln.